

ZBB 2002, 341

AGBG § 8, 9; BGB § 315

Keine Übertragbarkeit der zu Zinsanpassungsklauseln geltenden Grundsätze auf Einlagengeschäfte

LG Dortmund, Urt. v. 01.03.2002 – 8 O 449/01, BKR 2002, 599

Leitsatz:

Die zum Transparenzgebot von Zinsanpassungsklauseln bei Aktivgeschäften von Kreditinstituten entwickelte Rechtsprechung ist nicht auf Zinsanpassungsklauseln auf der Passivseite übertragbar.